

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Dienstag, 4. September 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wettbewerblicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postkantinen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger jeweils ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Sonntags, den 8. September 1906, vormittags 10 Uhr
kommen im Auktionslokal hier verschiedene Belgewaren, als: 1 Herren-Reisepelz, 7 Bisam-
u. s. w. Stückfutter, 1 Tigerfuchskopfdecke, 2 russ. Bärenzweigfelle, Damenmäuse,
Colliers u. a. m. gegen Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 8. September 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, 4. September 1906.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß während der diesjährigen in der Oshager Gegend stattfindenden Körperschau die Stadt Riesa mit Einquartierung belegt werden wird, dürfte es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß im Falle für einzuquartierende Teile der bewaffneten Macht nur Unterkunft unter Dach und Fach — enges Quartier — gefordert wird, folgende Bestimmungen Platz zu greifen haben:

a. Die Mannschaften vom Feldweibel abwärts haben in einem gegen die Witterung schützenden Dach nur Anspruch auf eine Lagerstätte von frischem Stroh und auf eine Gelegenheit zur Aufbewahrung der Waffen und zum Niederlegen der Montierung- und Ausrüstungsstücke, sowie auf Nutzung vorhandener Kocheinrichtungen. Lieferung von Brennmaterialien oder Benutzung der Geräte des Quartiergebers dürfen nicht gefordert werden. Zur Erleuchtung der Unterkunftsräume bis abends 10 Uhr genügt Stahllicht.
b. Für die Pferde kann nur Unterkunftsraum und Schutz gegen Wind und Wetter mit Vorrichtung zum Anbinden beansprucht werden.

Der Stab der 40. Feldartillerie-Brigade verläßt morgen früh die Garnison und trifft am Nachmittag in Breslau ein. Am 6. d. M. findet bei Breslau eine Vorparade statt. 5 Uhr abends trifft S. Majestät der Kaiser in Breslau ein. Am 7. steht die 40. Feldartillerie-Brigade 9 Uhr vorm. auf dem Sandauer Torgauerplatz zur Parade vor S. Majestät dem Kaiser. Herr Generalmajor v. Seydlitz und die Stabsoffiziere der Brigade sind nachmittag zum Paradedinner in Breslau befohlen. Am Abend dieses Tages findet großer Kapellenstreich statt. Am 8. quartiert die Brigade nach Stabelwitz bei Deutsch-Bissa um. Ein großer Teil der Offiziere der Brigade ist an diesem Tage zu einem Diner in der Loge in Breslau von dem ehem. Reserveoffizier der Feldartillerie, jetzigen Hauptmann der Landwehr Bange aus Brieg eingeladen. Am Abend dieses Tages vereinigen sich die Offiziere der Brigade auf dem von dem Militärverein ehem. sächs. Kameraden in Breslau veranstalteten Ehrentafel im Konzerthause. Am 9. wohnt Herr General v. Seydlitz der Entfaltung des Denkmals des Generals v. Clausewitz bei und ist danach zur Frühstückstafel bei S. Majestät dem König in Sibyllenort befohlen. Am 10. d. M. beginnen die eigentlichen Kaisermanöver, und zwar am 10. mit einem Kriegsmarsch, vom 11.—13. werden Feldmanöver abgehalten. Die Brigade ist hierzu der roten Partie (VI. L.-R.) zugewiesen, im besonderen der neu aufgestellten 41. Division unter Befehl des Generalmaj. Scotti unterstellt. Dieser Division gehören außerdem noch an: Fußart.-Regt. 37 (Krotoschin), Infanterie-Regt. 155 (Ostrowo), Infanterie-Regt. 156 (Brieg), Infanterie-Regt. 157 (Brieg), Husaren-Regt. 6 (Leobschütz, Ratibor), 1. Komp. Pion. 6 (Metsse).

In der Kaiserparade, die am 7. d. M. bei Breslau stattfindet, wird auch das freiwillige Automobilkorps in seiner ihm vom Kaiser verliehenen, militärischen Uniform teilnehmen, allerdings nur an der Paradeschau, nicht am Paradesmarsch. Da der Raum auf dem Sandauer Torgauerplatz sehr beschränkt ist, wird nur in Paradesmarsch (von den berittenen Truppen im Schritt) stattfinden. Um das Kaisermanöver kriegerischer als in früheren Jahren zu gestalten und die führen möglichst wenig in ihren Entschießungen zu beschränken, ist ihnen mehr Freiheit in bezug auf Raum und Zeit gegeben. Man läßt die Truppen fast

ausnahmslos bewaffnen, um nicht durch die Unterbringung irgendwie gebunden zu werden. Zu den in Aussicht genommenen Manövertagen vom 10. bis 13. tritt, wenn nötig, noch der 14. und 15. September hinzu. Auch ist der Eisenbahnverwaltung diesmal kein bestimmter Ort angezeigt worden, an dem sie das nötige Material zur Rückförderung der Truppen bereithalten soll, sondern sie wird erst kurz zuvor telegraphische Anweisung dazu erhalten. Da man also nicht weiß, wo und wann das Manöver endet, können den Truppen die ersten Marschquartiere auch noch nicht zugewiesen werden. Nur das ist bekannt, daß unsere Feldartillerie-Brigade Nr. 40 am 17., 18. oder 19.—20. September bei Görlitz ihr letztes preußisches Quartier hat und also spätestens am 25. oder 26. September in Riesa wieder eintreffen wird. Se. Majestät der Kaiser hat die Absicht, selbst mit zu bewaffnen; die kaiserlichen Heile sollen zunächst direkt bei Biegny aufgestellt werden.

Gegenüber der Meldung anderer Zeitungen, daß wegen des Baues einer elektrischen Straßenbahn von hier nach Gröba Verhandlungen schwelen und daß die Verhandlungen wahrscheinlich zum Bahnbau führen würden, kann auf Grund unserer Informationen konstatiert werden, daß das Projekt z. B. noch nicht spruchfrei und keinesfalls soweit gediehen ist, als es den Anschein erweckt. Außer einer Anfrage an die Riesaer Straßenbahn-Gesellschaft, die doch hierbei sicher mit in Betracht kommt, sind bisher mit derselben weitere Verhandlungen nicht gepflogen. In Gröba wird allerdings eine elektrische Bahnverbindung mit Riesa angestrebt, worüber in den dortigen Gemeindesitzungen, wie auch von uns berichtet, schon wiederholt Mitteilungen gemacht worden sind.

Im Monat August 1906 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 1127 Tiere und zwar: 11 Pferde, 158 Rinder (27 Ochsen, 29 Bullen, 91 Kühe, 11 Jungkünder), 179 Röder, 498 Schweine, 278 Schafe und 3 Ziegen. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau bestanden und für gänglich untauglich zum menschlichen Genuss befunden: 1 Kuh und 1 Schwein, welche der Abdecker zur Vernichtung überwiesen wurden. Als bedingt tauglich wurden befunden: 1/2 Kuh und 7 Schweine, die im gekochten Zustand auf der Freibank verkauft wurden. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen 3 1/2 Kuh und 2 Schweine, deren Fleisch im rohen Zustand auf hiesiger Freibank zum Verkauf gelangte. In einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber, bei Rindern: 83 Lungen, 19 Lebern, 6 Darmkanale, 10 sonstige einzelne Organe, bei Külbbern: 1 Leber, bei Schweinen: 23 Lungen, 20 1/2 Lebern, 5 Darmkanale, 7 sonstige einzelne Organe und 7 1/2 kg Muskelfleisch, bei Schafen: 8 Lungen, 2 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts in den Stadtbezirk wurden eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 27 Rinderstücke, 25 ganze und 7 halbe Schweine, 5 Küller und 1 Schaf.

Die "Freiwillige Sanitätskolonne" veranstaltet, wie bereits mitgeteilt, Ende Oktober eine Botterie, deren Ertrag zur Beschaffung von Utensilien und Ausrüstungsstücken für die Kolonne dienen soll. Ausgegeben werden 10500 Rose à 50 Pf. Zur Verlosung kommen verschiedene Gebrauchs-, Wirtschafts- und Nutzgegenstände, von denen einige in hiesigen Geschäftsläden zur Ansicht ausgestellt sind. Der Losverkauf ist im Gange; die Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich. Es erfordert sich, wie allgemein bekannt sein dürfte, in den Dienst hilfreicher Rücksichtnahme gestellt hat. Zu wünschen bleibt nur, daß die Botterie allseitige Unterstützung findet, damit der erhoffte Erfolg für die Kolonne nicht ausbleibt.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 soll öffentlich vergeben werden:

1. Die Lieferung von ungefähr 550 kg trockene Gemüse, 90 kg Backobst, 100 kg Stückzucker, 200 kg Weizenmehl, 7000 kg Roggenbrot, 1800 kg Semmel, 100 kg Butter, 400 kg Salz, 5000 kg Kartoffeln, 500 kg Mohrrüben, 70 Schafe Fleisch, 2000 Fl. Lagerbier, 800 Fl. Bayrisch, 60 hl Milch.
2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Lazaretts zur Einsichtnahme aus. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis 12. September 10 Uhr vormittags verschlossen einzusenden.

Königliches Garisonlazarett Riesa.

Am 3. dieses Monats hat eine abermalige Auslösung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinsichtlich aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuereinnahmen, sowie bei allen Städten, Bürgermeistern und Gemeindevertretern des Landes zu jedermann's Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigte, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtume hinzugeben, daß so lange sie Binscheine haben und diese unbefriedet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Lösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Binschein ein. Da nun aber eine Vergütung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Der sächsische Landesverband der Gabelsbergerischen Stenographenvereine, der zur Zeit über 18 000 Mitglieder zählt und an dessen Spitze das Königl. stenogr. Institut in Dresden steht, hält in Döbeln am 30. September seine diesjährige Herbst-Vertreter-Versammlung ab.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben für den Kirchenbau in Cunnersdorf bei Kamenz eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt, für deren Einnahmen der 14. Sonntag nach Trinitatis, der 16. September d. J. festgelegt worden ist.

Die Reichsgerichtsräte Dr. Planck und Reichardt sind zu Senatspräsidenten beim Reichsgericht, der Kammergerichtsrat Gödeke in Berlin und der sächsische Landgerichtspräsident Fuchs in Freiberg zu Reichsgerichtsräten ernannt worden.

Aus Dresden, 2. Sept., schreibt man dem "L." Graf v. Hohenhal, der neue sächsische Minister des Innern, hat sich bei allen liberal Denkenden durch eine Verfügung aufs beste eingehalten, die geeignet ist, von Sachsen das Odium, das klassische Land der Polizeiwillkür zu sein, gründlich hinwegzunehmen. Namentlich das an sich schon sehr scharfe sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz wurde unter der Aera v. Meissch vielfach in den unteren Verwaltungsinstitutionen rigoros und mit Uebereifer engherzig ausgelegt und gehandhabt. Dem hat jetzt Minister v. Hohenhal in einem Falle einen Siegel vorgesetzt, in welchem beim Ausschluß von Minderjährigen aus Gewerkschaftsversammlungen die Polizei in Neugersdorf von der Voraussetzung ausgegangen wurde, in Gewerkschaftsversammlungen könnten vielfach auch politische Erörterungen vorkommen. Diese Ausschaltung rechtfertigt Graf Hohenhal sehr bestimmt durch den Hinweis, man habe doch erst abwarten sollen, ob politische Fragen angeschnitten würden, und erst dann einschreiten sollen, wenn diese Annahme sich während des Verlaufs der Versammlung bestätigt hätte. Diese Verfügung ist geeignet, dem neuen Minister auch das Vertrauen der Arbeiterschaft zu gewinnen, soweit sie nicht vom Parteiloyalismus geblendet ist.